



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

02.07.2024

Wertstoffsammlung direkt in den Nahversorgungszentren Trudering

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06240 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ziegler,
lieber Stefan,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „1. [...] eine neue Wertstoffinsel in unmittelbarer Nähe der Nahversorger des Ortskerns zu etablieren, nämlich für den Bereich Bognerhofweg/Hafelhofweg, Truderinger Einkaufsoase (TEO).

Die Wertstoffinsel soll am Endstück bzw. Wendehammer des Bognerhofwegs untergebracht werden, siehe Abbildung.

Es besteht der Wunsch, diese neue Wertstoffinsel möglichst als Unterflursystem zu verwirklichen, wie z. B. in der Messestadt (u. a. in der Flughafen-Riem-Straße und der Oslostraße).

2. Der Bezirksausschuss unterstützt den Antrag des BA6-Sendling „Wertstoffentsorgung dort, wo der Müll entsteht! Eine Satzung zur Abfallentsorgung für München!“ vom 9.10.2023, siehe RIS <https://risii.muenchen.de/antrag/detail/8000930> . Dieser Antrag hat zum Ziel, eine Wertstoffsammlung auf den Kfz-Parkflächen der Einkaufsläden – also direkt an der Quelle – zu realisieren, auch in Trudering. Insbesondere ist der Bezirksausschuss daran interessiert, das Antwortschreiben des Kommunalreferates zu erhalten.

3. Das Kommunalreferat und der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden aufgefordert, Mehrwegsysteme neu zu schaffen bzw. existierende zu unterstützen, insbesondere mittels gemeinsamer Projekte mit den Betreibern der Einkaufsläden vor Ort in Trudering.“

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

Der Antrag wird damit begründet, dass sich das Nahversorgungszentrum TEO gut entwickelt habe. Es fehle jedoch an einer nahe gelegenen Wertstoffinsel zur Entsorgung von Leichtverpackungen, Glas und Altkleidern.

Wertstoffinseln auf den Parkplätzen der Ladenbetreiber zu installieren sei im Hinblick auf die knapper werdenden öffentlichen Flächen und dem anhaltenden Bevölkerungszuwachs ein guter Gedanke. Einkauf und Entsorgung könnten gut kombiniert werden. Eine städtische Satzung, welche dies zur Pflicht machen würde, wäre erforderlich. Somit könnten gleiche Bedingungen für alle Beteiligte geschaffen werden. Der BA 6 habe dies in der Vergangenheit bereits gefordert.

Die in den meisten Läden aufgestellten Sammelbehälter wären meist zu klein und würden kaum angenommen werden. Es müsse oberste Priorität haben, die Mehrwegsysteme in Läden konsequenter zu verfolgen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 15. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

2. Neuer Standort (Ziffer 1 des Antrags)

Für die Auswahl der Standorte sind die Subunternehmen der DSD (Remondis und Wittmann) zuständig. Der AWM ist an der Auswahl lediglich insofern beteiligt, dass dieser den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Wird ein möglicher Standplatz gefunden, so stellen die Betreiberfirmen in aller Regel einen Antrag auf Errichtung der Wertstoffinsel. Der AWM leitet anschließend das notwendige Genehmigungsverfahren ein und beteiligt hierbei die betroffenen Fachreferate (z. B. Baureferat, Mobilitätsreferat, Denkmalschutzbehörde). Erst wenn alle Stellungnahmen vorliegen, erteilt der AWM nach pflichtgemäßem Ermessen eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die

Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstelle gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung.

Bei dem Hafelhofweg handelt es sich um eine Sackgasse. Eine Möglichkeit für das Aufstellen von Behältern zur Wertstofffassung ist nicht ersichtlich. Zudem würde das Fahrzeug bei der Leerung der Behälter eine der Hauptzufahrten zu den Einkaufsmöglichkeiten blockieren.

Am Ende des Bognerhofweges können keine Container aufgestellt werden, da diese generell nicht in einem Wendehammer platziert werden dürfen. Es besteht ein absolutes Halteverbot.

Im Verlauf des Bognerhofweges wurde geprüft, ob in der Parkbucht, ggü. von Hausnummer 7 eine Wertstoffinsel realisiert werden könnte. Die Betreiberfirmen haben jedoch mitgeteilt, dass der Wendehammer am Ende der Sackgasse für das Entsorgungsfahrzeug nicht ausreichen würde.

Eine Alternative konnte weder seitens des AWM noch durch die Betreiberfirmen Remondis und Wittmann gefunden werden.

Unabhängig davon, dass in unmittelbarer Nähe des Einkaufszentrums TEO keine Fläche für die Einrichtung einer Wertstoffinsel zur Verfügung steht, ist die Finanzierung von Unterflurbehältern nach wie vor schwierig.

3. Finanzierung und Einbau von Unterflurcontaineranlagen

Die DSD sind nicht bereit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Unterflurcontainerinseln, weder für Glas- noch für Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der DSD sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern durch die DSD ausverhandelt.

Für die Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen und den damit verbundenen Folgekosten wie z. B. Reparaturen stehen dem AWM bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Gebührengelder dürfen nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen verwendet werden.

Der AWM hat darüber hinaus verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im städtischen Haushalt sind dafür keine Mittel hinterlegt.

Die Finanzierung könnte lediglich aus dem Stadtbezirksbudget erfolgen. Dies ergibt sich aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 04226 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021. Demnach kann der Bezirksausschuss mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk insbesondere über die Bestellung von städtischen Leistungen entscheiden.

Unabhängig von der Finanzierung wäre allerdings der Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung im Ortskern Truderings auf Grund bereits verlegter Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) faktisch leider nicht möglich.

4. Wertstoffinseln auf Parkplätzen von Nahversorgern (Ziffer 2 des Antrags)

Der AWM war in der Vergangenheit immer wieder bemüht, auf Parkplätzen von Supermärkten Entsorgungsmöglichkeiten für Verpackungen zu realisieren. Sämtliche Anfragen wurden von

den Supermarktketten abschlägig beantwortet. Kein Supermarkt war bereit, Parkplätze für eine Sammeleinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Auch eine rechtliche Verpflichtung der Supermarktketten über eine Satzung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Das Antwortschreiben vom 21.12.2023 an den Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling zum Antrag „Wertstoffentsorgung dort, wo der Müll entsteht! Eine Satzung zur Abfallentsorgung für München!“ (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05977) liegt als Anlage bei.

5. Mehrwegsysteme (Ziffer 3 des Antrags)

In Bezug auf die Schaffung neuer Mehrwegsysteme bzw. Existierende zu unterstützen hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine Erweiterung und Unterstützung von Mehrwegsystemen kann eine flankierende Maßnahme zur Müllvermeidung sein. Dem Antrag ist allerdings nicht klar zu entnehmen, auf welches Mehrwegsystem Bezug genommen wird. Konkrete Maßnahmen für eine Förderung von Mehrwegsystemen sind stark von dem jeweiligen System abhängig. Für Gastronomien in Einkaufsläden, wie Bäckereien und Imbissen, besteht beispielsweise seit dem 1.1.2023 bereits eine Pflicht, Mehrwegbehältnisse anzubieten, je nach Größe oder Zugehörigkeit zu einer Gastronomie-Kette.

Für Gastronomien, die ein geeignetes Mehrwegsystem suchen, egal ob freiwillig oder verpflichtend, ist die vom RKU geförderte Mehrwegberatungsstelle Mehrweg MUC (www.mehrwegmuenchen.de) eine gute Anlaufstelle.

Die Circular Economy Koordinierungsstelle im RKU engagiert sich zudem aktiv für eine stärkere Nachfrage nach Mehrweg. Dazu gehört beispielsweise ein Pilotprojekt zur Einführung einer vereinfachten Rückgabefruchtstruktur, welches Ende 2024/Anfang 2025 in München realisiert werden soll.“

Die Zero Waste Fachstelle konnte keine darüber hinausgehende Stellungnahme abgeben, da das Thema Mehrweg vornehmlich vom RKU bearbeitet werden würde.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 14.12.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin

Anlage

Antwortschreiben vom 21.12.2023 an den Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling zur BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05977